

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag zur Wahl eines Schöffen für die Amtszeit 2024-2028

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

27.03.2023

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

05.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die Geschäftsjahre 2024-2028 sind daher die Schöffen neu zu wählen. Die Gemeinde Rabenholz hat dem für die Schöffenwahl zuständigen Landgericht mindestens einen Einwohner vorzuschlagen.

Die Vorschlagslisten sollen grundsätzlich alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Vorzuschlagen sind Personen, die zu Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in der Gemeinde Rabenholz wohnen.

Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen her für das Schöffenamt geeignet sind.

Auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht, sowie in den Bekanntmachungsblättern wurde auf die Schöffenwahl hingewiesen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Rabenholz hat sich folgende Person beworben:

Frau Silke Scholz, geb. Junior, 1962 geboren, von Beruf Tischlerin, wohnhaft in 24395 Rabenholz

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz stimmt der Aufnahme von Frau Silke Scholz in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024-2028 zu.

Anlagen: